

Wichtige Mitteilung zur Teilnahme
an der ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG
vom Dienstag, 24. März 2020

Sehr geehrter Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Gegenwärtig erleben wir in der Tat eine ausserordentliche Lage und das Leben in der Schweiz wird einschneidenden Vorsichtsmassnahmen unterworfen. Diese machen auch vor den Generalversammlungen nicht halt und zwingen Unternehmungen präventive Vorsichtsmassnahmen im Zusammenhang mit ihren Generalversammlungen zu treffen. Dies gilt auch für die Bellevue Group AG. Wir planen zwar weiterhin, die vorgesehene Generalversammlung am 24. März 2020 durchzuführen, jedoch ist eine physische Teilnahme vor Ort aufgrund der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-2) des Bundesrates vom 16. März 2020 weder möglich noch erlaubt.

Aufgrund dieser Ausgangslage dürfen Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen und werden somit nicht zu den Veranstaltungssälen zugelassen. Sie können ihre Stimmen jedoch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter über die beigelegte Antwortkarte oder via elektronischer Erteilung von Vollmachten erteilen.

Entsprechend und gestützt auf die Verordnung der oben erwähnten Verordnung des Bundesrates, sieht sich der Verwaltungsrat der Bellevue Group AG gezwungen, sämtliche Aktionäre, die sich für eine persönliche Teilnahme angemeldet haben, aufzufordern, ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, vertreten durch Herr Nils Grossenbacher, Rechtsanwalt) auszuüben.

Dringende Fragen oder Anregungen können schriftlich bei Investor Relations unter ir@bellevue.ch eingereicht werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich an unserer Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Bellevue Group AG
Der Verwaltungsrat

Küsnacht, 17. März 2020

Vollmachterteilung: Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, vertreten durch Herr RA Nils Grossenbacher, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, zu bevollmächtigen. Das entsprechende Formular liegt diesem Schreiben bei.

Elektronische Erteilung von Vollmachten: Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://www.netvote.ch/bellevue> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch erteilter Vollmachten und abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 20. März 2020, 11:59 Uhr (MEZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein zur Einladung.